

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	23.06.2020		
Verantwortlich:	10-Hauptamt	Vorlagennummer:	100/2020
Offenlage der Entscheidungen des Oberbürgermeisters im Rahmen der Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten			

Offenlegung

Der Gemeinderat nimmt im Wege der Offenlage über die Entscheidungen des Oberbürgermeisters im Rahmen der Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung Kenntnis.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Kenntnisnahme	23.06.2020	Ö			

Sachdarstellung

Das sich ausbreitende Corona-Virus erfordert derzeit schnelles Handeln. Um insbesondere den sich abzeichnenden Herausforderungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Coronasituation dennoch gerecht zu werden, ist es zwingend erforderlich die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung auch unter diesen erschwerten Bedingung beizubehalten. Daher hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ältestenrat zur Reduzierung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat vorgeschlagen, mehr Zuständigkeiten des Gemeinderates auf den Oberbürgermeister zu übertragen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und beschloss daher in seiner Sitzung vom 31.03.2020 einstimmig die befristete Änderungssatzung. Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser befristeten Satzung übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

Die getroffenen Entscheidungen des Oberbürgermeisters der folgenden sechs Gegenstände überschreitet die bisher festgelegten Vorgaben in § 5 Oberbürgermeister Zuständigkeiten der Hauptsatzung. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden jeweils gebeten innerhalb der jeweils genannten Frist eine Stellungnahme zum Beschlussantrag abzugeben.

Entscheidungen Gegenstand Nr. 1:

Ehrungen nach der Ehrenordnung der Stadt Bretten

Der Oberbürgermeister stimmte aufgrund der Abfrage im digitalen Abstimmungsverfahren auf Grundlage der Änderungssatzung der Hauptsatzung den Vorschlägen für die Ehrungen gemäß §§ 3 bis 7 der Ehrenordnung der Stadt Bretten, wie im Sachverhalt und den Anlagen 1-5, zu.

Entscheidungen Gegenstand Nr. 2:

Personalangelegenheit

- zustimmender Beschluss gefasst

Entscheidungen Gegenstand Nr. 3:

Personalangelegenheit

- zustimmender Beschluss gefasst

gez.
Wolff
Oberbürgermeister